

Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann

Basispapier:
Errichtung und Verteilung von
Kompetenzzentren im Kreis

Status 30.10.2009

Autor: Dr. Detlef Garbe



Dr. Garbe Consult

Projektleitung	Projektmitarbeiter
Dr. Horst Bongardt Dr. Detlef Garbe	Kirsten Marter-Dumsch Sebastian Garbe Uwe Wockenfuß

Neukirchener Str. 1-3
D-42799 Leichlingen
Telefon +49 2175 / 8958-70
Fax +49 2175 / 8849788
Email: office@dr-garbe-consult.de

Alle aktuellen Infos: <http://www.dr-garbe-consult.de>

1. Die Netzplanung für den Kreis Mettmann und Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Der Kreis Mettmann hat die Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Förderschulen im Kreis Mettmann nach § 80 Schulgesetz NRW beauftragt. Diese Förderschulen befinden sich zum Teil in Trägerschaft des Kreises, zum Teil in Trägerschaft der Kommunen im Kreis. Diese Schulentwicklungsplanung wurde bewusst als „Netzplanung“ charakterisiert, weil die künftige Funktionalität und Effizienz der Förderschulen im Kreis nur durch eine gezielte Verteilung der Angebote in der Fläche, durch eine Vernetzung der Förderschulangebote selbst sowie deren Vernetzung mit dem Regelschulsystem erreicht werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die folgenden Förderorte zur Verfügung:

1. Allgemeine Schulen (Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen),
2. Förderschulen,
3. Sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs,
4. Schulen für Kranke.

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

Im Kreis Mettmann finden sich folgende Schulen:

Förderschwerpunkt	Anzahl der Schulen	Trägerschaft
Lernen (LE)	7 Schulen	7 Kreisangehörige Städte
Geistige Entwicklung (GE)	3 Schulen	Kreis Mettmann
Sprache (SQ)	2 Schulen	Kreis Mettmann
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	2 Schulen	Kreis Mettmann

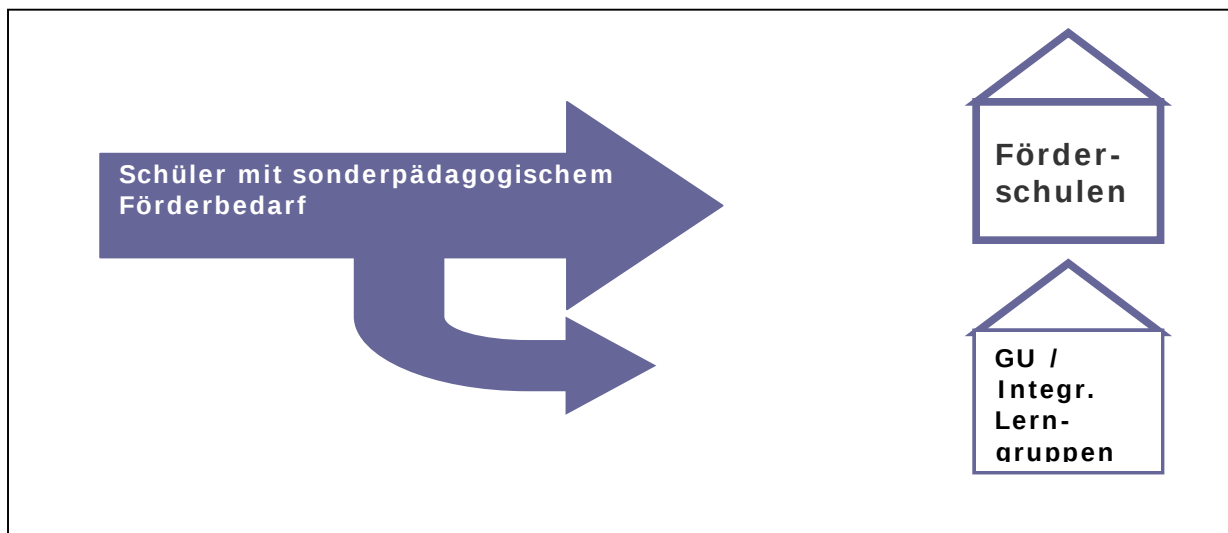
Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet in Förderschulen in privater Trägerschaft beschult.

Die Debatte um die Entwicklung der Förderschullandschaft basiert in Nordrhein-Westfalen letztlich auf der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland. Auf der Veranstaltung "Neue Wege in der sonderpädagogischen Förderung" in Köln formulierte die Schulministerin zwei Eckpunkte der künftigen Entwicklung:

- „Wir müssen grundsätzlich dazu kommen, ein Elternrecht auf Wahl des Förderortes für ihr Kind zu etablieren – entweder eine Förderschule oder eine allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung. Damit stehen wir in Nordrhein-Westfalen vor einem Paradigmenwechsel...Ich setze mich für die Inklusion an allgemeinen Schulen und für die Beibehaltung der Förderschulen ein. Nur so können wir den äußerst heterogenen Förderbedürfnissen der Kinder mit Behinderungen gerecht werden. Für mich ist allein das Kindeswohl entscheidend. Deshalb darf es hier kein Entweder-Oder geben, sondern nur ein Sowohl-als-auch!
- ... Ein wichtiger Baustein in der sonderpädagogischen Förderung ist die Einrichtung der Kompetenzzentren. Dieses Konzept soll vor Ort neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Hierzu zählt vor allem eine wohnortnähere und präventive Förderung in den allgemeinen Schulen.“¹

Das Ziel, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in Schulen des allgemeinen Systems quantitativ und qualitativ zu stärken, geht noch über den bereits im Kreis Mettmann erreichten, durchaus beachtlichen Status von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (GU) hinaus.

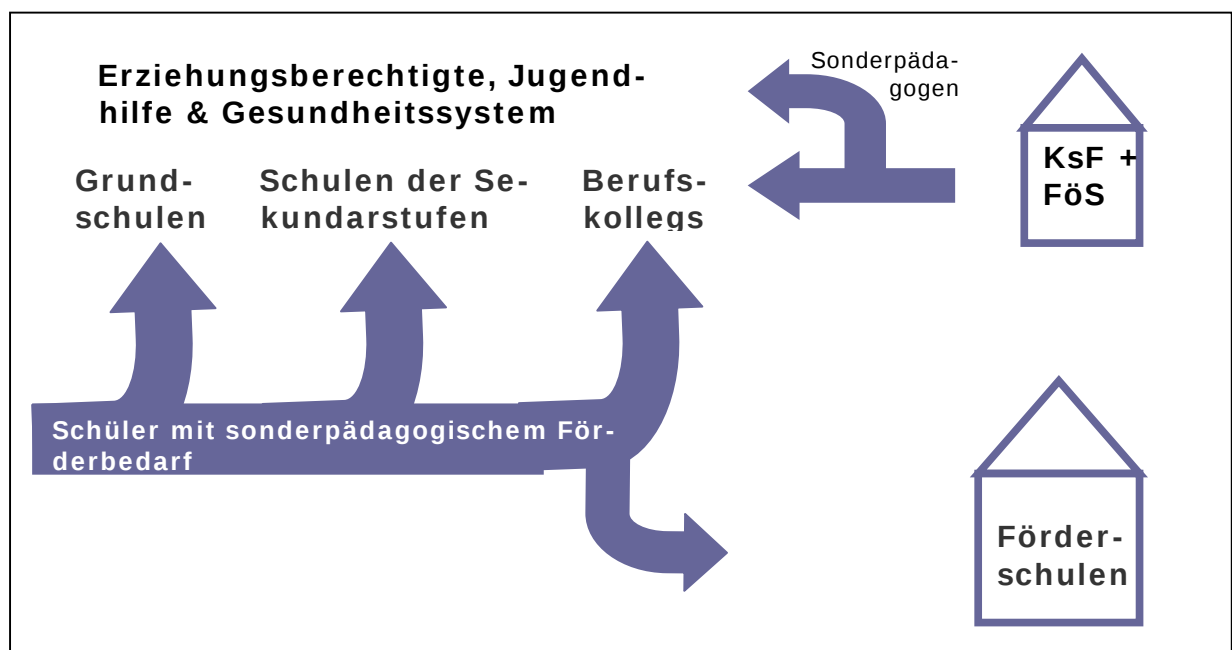
Abb. 1: Das zurzeit praktizierte Modell der Beschulung



¹ Presseinformation Schulministerium NRW vom 28.10.2009

Eine verstärkte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in den Grundschulen und in den Schulen des Sekundarstufensystems bis hin zu den Berufskollegs bedarf der intensiven Unterstützung der Kollegien in diesen Schulen nicht nur in Unterrichtssituationen, sondern z.B. auch in Fragen der Beratung und der Diagnostik. Die Sonderpädagogen aus den Kompetenzzentren werden zu den allgemeinen Schulen entsandt und stärken diese (letztlich auch quantitativ durch die Bereitstellung von Personalressourcen). Neben den Kollegien sind in diese Überlegungen aber auch die Erziehungsberechtigten sowie die Akteure der Jugendhilfe und des Gesundheitssystems einzubinden - nur durch diese Kooperationen kann die notwendige Prävention mit dem Ziel wirksam werden, Förderbedarfe erst gar nicht entstehen zu lassen. In NRW werden diese Aktivitäten in der Organisationseinheit „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ (KsF) gebündelt und institutionalisiert.

Abb. 2: Das künftige Modell der Betreuung durch die Kompetenzzentren und der Beschulung



2. Die Kompetenzzentren als zentrale Unterstützungseinheiten

Die Kompetenzzentren sind wesentliche Instrumente, um die von der Landesregierung auf der Basis der UN-Konvention formulierten Ziele des Elternwahlrechts und der Inklusion auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf umzusetzen. Das bedeutet für die Umsetzung, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf SQ, LE und/oder ES sowohl im System der allgemein bildenden Schulen als auch in Förderschulen unterrichtet werden. Die Unterstützung der Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen in allen unten aufgeführten Aufgabenbereichen ist die wesentliche Aufgabe der an einem Kompetenzzentrum tätigen Lehrkräfte, dazu bedarf es der Bündelung der entsprechenden Kompetenzen und des Aufbaus von Unterstützungsnetzwerken in der Region (Jugendhilfe, Gesundheitssystem, u.a.).

Die Kompetenzzentren bündeln vier Aufgaben:

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
• Eingangsdiagnostik • Prozess begleitende Diagnostik • Kompetenz orientierte Förderdiagnostik • Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen	• Individuelle Schullaufbahnberatung • Eltern- und Schülerberatung • Kollegiale Beratung • Mediale u. technische Beratung • Fortbildung; Kompetenzteam²	• Frühförderung • Lern- und Erziehungsbegleitung • Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften • Vernetzung außerschulischer Hilfen	• Unterricht im Regelsystem • Verknüpfung mit individueller Förderplanung • Lernprozessbegleitung • Methodenkompetenz • Medienkompetenz

Die Kompetenzzentren sind zuständig für die Schulen in einer Region sowie darüber hinaus Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Akteure, die zur Optimierung der Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf beitragen. Mit Blick auf die festgelegten Aufgaben und die Zahl der in einer Region zu betreuenden Akteure wird deutlich, dass

² Das Schulministerium NRW hat auf der regionalen Ebene (=Kreis) sog. Kompetenzteams eingerichtet, das sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die für wesentliche Bereiche der Fortbildung in den Schulen des Einzugsgebietes unentgeltlich in Anspruch genommen werden können. Ergänzend stellt das Land NRW jeder Schule ein eigenes Fortbildungsbudget zur Verfügung.

- ein solches Kompetenzzentrum eine bestimmte Größe haben muss, um möglichst viele Kompetenzprofile durch die dort tätigen Mitarbeiter abzudecken
- die zu betreuende Region nicht zu groß sein darf, damit das Team des Kompetenzzentrums mit seinen vielfältigen Aufgaben nicht schon aus quantitativen Gründen überfordert wird.

Für den Kreis Mettmann befinden sich zwei Kompetenzzentren

- die Schule In den Birken Velbert mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie
- die Friedrich-Fröbel-Schule in Erkrath mit den Förderschwerpunkten LE, ES und SQ

in der Genehmigung durch das Ministerium. Die Standorte dieser beiden Kompetenzzentren sind im laufenden Planungsverfahren nicht veränderbar.

Für die Errichtung weiterer Kompetenzzentren wurde vom Schulministerium als Frist der 15.10.2009 festgelegt. Die Schulverwaltung des Kreises hat mit dem Schulministerium des Landes vereinbart, dass zu diesem Zeitpunkt ein formaler Antrag auf die Errichtung weiterer Kompetenzzentren im Kreisgebiet eingereicht werden konnte. Die Anträge mit den inhaltlichen Konzepten der Kompetenzzentren werden im April 2010 einzureichen sein.

3. Die Verteilung der Kompetenzzentren im Kreis – ein Vorschlag des Gutachters

Der Gutachter berücksichtigt bei seinem Vorschlag

- die oben skizzierten Aufgaben der Kompetenzzentren
- die Faktenlage durch die beiden in der Genehmigung befindlichen Kompetenzzentren
- die Entwicklung der Schülerzahlen mit erhöhtem Förderbedarf, die in den Schulen des allgemeinen Systems zu beschulen sind
- die Zuordnung der allgemeinen Schulen zu Kompetenzzentren in den Gebieten der städtischen Schulträger, da nach dem Prinzip der wohnortnahen Beschulung in diesen Schulen die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf zunehmend realisiert werden sollte sowie
- Basis-Annahmen zur Errichtung der Kompetenzzentren und der Umsetzung des Inklusionsgedankens wie
 - keine Forcierung der Inklusionsversuche bei den Schulen mit Förderschwerpunkt GE sowie für Kinder und Jugendliche mit dem Vermerk SBH (Schwerstmehrfachbehinderte) . Etwa 17 % aller Förderschüler im Kreis Mettmann haben diese Einstu-

fung. Dieser Prozentsatz ist in den letzten Jahren sehr stabil geblieben.

- für die Umsetzung von Inklusionszielen einen Zeitraum von etwa 10 Jahren zu veranschlagen, weil dieser Prozess schulorganisatorisch, im Aufbau der Kooperationsnetzwerke, aber auch im Kontext der notwendigen Veränderungen auf der Werte- und Einstellungsebene anspruchsvoll und komplex ist.

Variante 1: Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis



Eingerichtet werden in diesem Modell Kompetenzzentren für die Regionen:

- Nord = Velbert, Heiligenhaus
- West = Ratingen
- Mitte/Ost = Mettmann, Wülfrath
- Mitte/West = Erkrath
- Süd-Osten = Hilden, Haan
- Süd = Monheim, Langenfeld

Tangiert von der Einrichtung der Kompetenzzentren sind immer alle Förderschulen als Kooperationspartner der Kompetenzzentren sowie die allgemein bildenden Schulen (vornehmlich Grund-, Haupt- und Gesamtschulen³) in der jeweiligen Region.

Die Nominierung der für die KsF-Leitung vorgesehenen Förderschulen sollte in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Schulträgern erfolgen.

Die in einigen Regionen noch zu treffende Festlegung der Kompetenzzentren folgt den etablierten Verfahren der Antragstellung durch die Förderschule, der Mitwirkung durch die Schulkonferenzen und der Entscheidung durch die kommunalen Gremien.

³ Sofern Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf auch in Realschulen oder in Gymnasien beschult werden konnten, war dies in der Vergangenheit im Einzelfall möglich und wird auch in Zukunft möglich sein.

Die Kompetenzzentren und ihre Zuständigkeiten im Überblick:

Variante 1: Verteilung der Kompetenzzentren

Sitz	Ratingen	Velbert	Mettmann
regionale Zuständigkeit	Ratingen	Velbert, Heiligenhaus	Mettmann, Wülfrath
KsF-Leitung	Comeniussschule Ratingen	Schule in den Birken, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf Lernen	Comeniussschule Ratingen	Schule in den Birken, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf E&S	Comeniussschule Ratingen	E-Schule, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf Sprache	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Schule Am Peckhaus, Mettmann
<i>zu betreuende Schulen:</i>			
Grundschulen	16	21	8
Hauptschulen	1	4	2
Gesamtschulen	1	2	0
Realschulen	3	3	2
Gymnasien	3	4	3
Summe	24	34	15
weitere mögliche Kooperations- bzw. Partnerschulen gem. Schulverzeichnis	Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf Liebfrauenschule, Ratingen	Windrather Talschule	Bergische Diakonie Aprath Hans-Helmich-Schule Graf-Recke-Stiftung

Sitz	Erkrath	Hilden	Monheim am Rhein
regionale Zuständigkeit	Erkrath	Hilden, Haan	Langenfeld, Monheim a.R.
KsF-Leitung	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt
Förderbedarf Lernen	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden	Comeniussschule, Monheim a.R. Pestalozzischule, Langenfeld
Förderbedarf E&S	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Paul-Maar-Schule, Hilden Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden	Comeniussschule, Monheim a.R.
Förderbedarf Sprache	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Leo-Lionni-Schule, Monheim a.R.
<i>zu betreuende Schulen:</i>			
Grundschulen	8	14	18
Hauptschulen	2	2	3
Gesamtschulen	0	0	2
Realschulen	2	2	3
Gymnasien	2	2	2
Summe	14	20	28
weitere mögliche Kooperations- bzw. Partnerschulen gem. Schulverzeichnis		Freie Christliche Schule e.V., Theresienschule, Wilhelmine-Friedner-Schule, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (alle Hilden) Freie Waldorf-Schule (Haan)	Bergische Diakonie Aprath

Variante 2: Errichtung von 5 Kompetenzzentren im Kreis

In der Diskussion war zunächst auch eine Variante, die die Errichtung von fünf Kompetenzzentren vorsah. Danach war ein Kompetenzzentrum in Erkrath mit den Zuständigkeiten für Mettmann und Wülfrath denkbar. Unter Berücksichtigung bereits bestehender Kooperationen wurde diese Variante verworfen.

Handlungsempfehlung des Gutachters

Auf der Basis der auf Seite 6 ff formulierten Kriterien empfiehlt der Gutachter den Organen des Kreises sowie der Kommunen, für die Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis zu votieren. Diese Variante berücksichtigt

- eine ausgewogene Verteilung der Kompetenzzentren in den Regionen
- die eindeutige Zuordnung der lokalen Partner in der Betreuung in der Jugendhilfe und im Gesundheitssystem sowie
- die Berücksichtigung der Forderung des Ministeriums, die beiden „gesetzten“ Kompetenzzentren in die Kreislösung einzubeziehen.